

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 85. Montag den 23. October 1826.

I. Gemeinshaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(Pferdeaufkaufl.) Für das Königl. Militair wird auch in diesem Jahre wieder und zwar Freitag den 3. November dahier in der Oberamtsstadt eine Anzahl Pferde gegen gleich baare Bezahlung aufgekauft werden.

In Absicht auf das Alter, die Größe und die übrigen Eigenschaften der anzukaufenden Pferde wird sich auf die frühern Bekanntmachungen bezogen und hier nur bemerkt, daß aus allen Bezirken des Landes Pferde zum Verkauf hieher gebracht werden dürfen.

Die Pferdebesitzer, welche gesonnen sind, die hiesige Aufkaufstation zu besuchen, werden hiemit eingeladen, sich am 3. Novbr. früh um 8 Uhr mit ihren Pferden dahier einzufinden.

Zu den Ortsvorstehern versteht man sich, daß sie ihre Pferdehalter alsbald hiervon in Kenntniß setzen.

Rottenburg, den 11. October 1826.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Fahrttag der Schuster.)

Am Montag den 30. d. M. wird der Fahrttag der Schuster des hiesigen Justizbezirks dahier gehalten werden, wobei sämtliche Meister bei Strafe zu erscheinen und ihre Leggelder zu entrichten haben.

Die betreffenden Schultheißenämter haben dieses nun den gedachten Meistern so gleich zu eröffnen, damit sie an jenem Tage

zur üblichen Stunde dahier erscheinen und der Verhandlung anwohnen können.

Den 19. Octbr. 1826.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. (An die Ortsvorsteher.) Innerhalb 8 Tag wird Bericht darüber erwartet, ob und wie viel seit der Emanicung des VerwaltungsEdicts aus den Gemeinde-Cassen für die jährliche Remter-Ersetzung (vergleiche CommundOrdnung 1tes Kapitel 2ter Abschnitt S. 5.) an die geistliche und weltliche Ortsvorsteher, Gemeinderäthe, Schullehrer, Heiligenpfleger u. s. w. bezahlt worden ist?

Den 21. October 1826.

K. Oberamt.

Horb. Den Ortsvorstehern wird unter Hinweisung auf die in dem Intelligenzblatt Nro. 66. enthaltene Verordnung vom 16. August d. J. aufgegeben, die Uebersichten über den Zustand und den Einzug der, in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juli 1824 ausgeschiedenen Steuerausstände, unfehlbar bis den 1. November hieher vorzulegen.

Den 21. October 1826.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. In der Verordnung über die Vollziehung des NotariatsEdicts vom 24. Mai d. J. Staats- und Regierungsblatt Nro. 28. ist in dem §. 24. vorgeschrieben, daß nach Ablauf eines jeden Vierteljahres die Acten über die erledigten Inventar- und Theilungs-Geschäfte dem Oberamtsgericht durch die Ortsvorsteher vorzulegen seyen.

begeben belieben
müller, dem

Unterzeichneten

und schwarzes

e. Würste von

icus Kraus,

Wittwe.

erzeichnetem ist

zwei evangelische

Uebertritt zur

religion im Jahre

1825, veranlaßt

unserer Zeit.

Schönhardt,

Buchdrucker.

e i.

n.

selben,

den liebt,

stiffen,

d.

den,

Leben.

G.

ehr bang,

ng

gott thut,

gut.

rgenjosch

nie

ic.

G.

Da bleß von den verfloßnen 3 Monaten Juli, August und September d. J. nicht geschehen ist, so sieht man der Vorlegung gedachter Geschäften binnen 8 Tagen unfehlbar entgegen.

Zugleich wird dabei bemerkt, daß die Ortsvorsteher, wenn die erledigten Geschäften durch den Gerichts- oder Amts-Notar bereits dem Oberamtsgericht vorgelegt worden sind, dennoch eine Anzeige, daß dieses geschehen seye, hieher für jetzt und die Zukunft zu machen haben.

Den 21. October 1826.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Lüdingen. (Ausschreiben an die Schultheißen.) Die Schultheißen von Altenburg, Altenrieth, Ebenhäusen, Degereschlacht, Derendingen, Dufflingen, Gniebel, Jettenburg, Immenhausen, Kilsberg, Kusterdingen, Lustnau, Mähriagen, Neuren, Oferdingen, Mübgarten, Schlaitdorf, Sickenhausen, Walddorf, Wankheim und Weilheim haben am

Freitag den 27. October

Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen, um über die Wahl neuer Waisenrichter beschieden zu werden.

Den 21. October 1826.

Oberamtsrichter
Hufnagel.

Oberamtsgericht Kottenburg.

Nemmingsheim, PfandCommissariatsbezirk, bestehend aus den Orten Nemmingsheim, Ekenweiler, Ergenzingen, Frommenhausen, Hallsingen, Hirschau, Nellingshausen, Niedernau, Obernau, Schwalldorf, Seebronna, Wendelsheim, Wolfenhausen und Wurmlingen.

In den Unterpfandsbüchern der oben genannten Gemeinden laufen noch eine Menge von Eigenthums, Absonderungs- und Pfandrechts-Ansprüchen, die schon vor 40 Jahren, mithin in einem Zeitraum erworben worden sind, bei welchem nach dem gewöhnlichen Gange des bürgerlichen Verkehrs nun ihre Erlöschung angenommen werden dürfte.

Um jedoch diese wohl erworbenen Rechte auf keine Weise zu kränken, fordern die

unterzeichneten Stellen, kraft oberamtsgerichtlichen Auftrags, sämtlich diefalls Berechtigte oder deren Rechtsnachfolger auf, die auf ihren Namen eingetragenen Rechts-Ansprüche, falls solche noch nicht erloschen, oder nicht bereits angemeldet sind, innerhalb der Frist von 90 Tagen bei den betreffenden Gemeinderäthen, Vorschrifts gemäß anzumelden, widrigenfalls solche Rechte, in so weit ihre Erlöschung von den betreffenden Gutsinhabern behauptet wird, oder überhaupt wegen des sehr langen Zeitablaufs und der übrigen vorliegenden Umstände als höchst wahrscheinlich anzunehmen ist, für erloschen erklärt und gelöscht, auch die etwa darüber ausgestellten Urkunden gegen jeden Inhaber für kraftlos erkannt werden würden. Den erwähnten Berechtigten, welche ihrer Menge wegen hier nicht speziell namhaft gemacht werden können, stehen hiemit zum Zweck der erwähnten Anmeldung die Unterpfandsbücher bei den betreffenden Gemeinderäthen zur Einsicht offen.

Den 7. October 1826.

Die Gemeinderäthe
der obenbenannten Orte.
Pfandcommissar von Nemmingsheim
Dfander.

Dufflingen, Oberamtsgerichts Lüdingen. (Gläubigeraufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Gantsache des weiland Johannes Schlauch, Bürgers und Zainenmachers dahier, werden zu der, am

Dienstag den 30. dieses Monats Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vor sich gehenden Schuldenliquidation die Schlauch'schen Gläubiger unter der Bemerkung eingeladen, daß

- 1) das Vermögen so gering ist, daß die Wittve ihr Eingebrautes zum größten Theil verliert und daß
- 2) die ausbleibenden Gläubiger von der Theilnahme an dieser Masse gerichtlich werden ausgeschlossen werden.

Den 7. October 1826.

Waisengericht Dufflingen.
Vdt. Amtsnotar von da.
Reinhardt.

Wiesenstetten, Oberamts Horb.
 (Schaafwaideverleihung.) Da die hiesige
 Schaafwaideverleihung dieses Spätjahr zu
 Ende geht, so wurde der gemeinderath-
 liche Beschluß gefaßt, daß die Schaafwaide,
 welche 150 alte Stücke erträgt, am
 Dienstag den 7. Novbr. d. J.
 Nachmittags 1 Uhr auf 1 oder 3 Jahre
 auf dem hiesigen Rathhause an den Meist-
 bietenden verpachtet werde. Wozu die Lieb-
 haber eingeladen sind.

Den 14. October 1826.

Schultheiß
und Gemeinderath.

Bohndorf. (Gläubigeraufruf.) Um
 die auf Absterben seines 2ten Eheweibs
 nöthig gewordene Eventualtheilung des
 hiesigen Bürgers und Bauern Joh. Philipp
 Kusmaul Mich. Sohn von Hof, richtig
 fertigen zu können, ist es nöthig, eine ge-
 nauer Kenntniß sowohl von seinen Actis,
 als Passivposten zu bekommen.

Es werden deshalb die sämmtlichen
 Gläubiger des Kusmauls aufgefordert,
 ihre Ansprüche an diese Masse innerhalb
 30 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht
 um so eher einzugeben, als sie später da-
 mit nimmer gehdret werden könnten. Die
 Schuldner zu dieser Masse aber werden
 angewiesen, ihre Schuldigkeit bei Vermei-
 dung nochmaliger Zahlung nur an den auf-
 gestellten Güterpfleger Johann Michael
 Schleyer, Gemeinderath, zu entrichten.

Den 9. October 1826.

R. Amtsnotariat.
Waisengericht.

**Wörstingen. (Verleihung einer
 Schaafwinterung.)** Da die am 1. 4. und
 8. Septbr. d. J. in diesen Blättern auf
 den 28. Septbr. bekannt gemachte Verlei-
 hung der Schaafwinterung zu Wörstingen
 nicht genehmigt worden ist; so wird solche
 am Dienstag den 31. Decbr.
 Nachmittags 1 Uhr in Wörstingen nochmals
 zur Verleihung gebracht werden, wozu man
 die Liebhaber hiemit einladet.

Weitenburg, den 16. Decbr. 1826.

Freiherrl. v. Raspler'sches
Kenntamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Aus der Pflugschaft der
 Dorothea Macken werden 2 Acker, einer
 im Galgenweg, der andere im Rothbad,
 auf weitere 3 Jahre in Bestand gegeben, zu
 welcher Verhandlung man sich bei Kam-
 macher Weidenbach als Pfleger bis
 den 29. dieses Monats
 einfinden kann.

Tübingen. Es sind drei in Eisen
 gebundene, weingrüne Fässer, 9, 11 und
 15 Mimer haltend, zu vermietthen. Nähere
 Auskunft darüber ertheilt

Küferobermeister Mäller,
beim Nonnenhaus.

Tübingen. Zwei Logis auf der Som-
 merseite für Studirende sind um billigen
 Preis zu vermietthen bei

Quicker, Zirkelschmied.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.)
 Für einen oder zwei Studirende ist ein Lo-
 gis zu vermietthen bei

Minner, Buchbinder,
beim Wilhelmsstift.

Tübingen. (Sopha zu vermietthen.)
 Bei Käbler Ruff sind 3 Sopha in Bestand
 zu nehmen.

Tübingen. (Logisgesuch.) Es sucht
 jemand in der obern Stadt ein an der Som-
 merseite gelegenes Zimmer mit Stubenkam-
 mer im ersten oder zweiten Stock in die
 Miethe zu nehmen. Die Abgeber belieben
 sich bei Herrn Conditor Ammermüller, dem
 jüngern, zu melden.

Den 13. October 1826.

Tübingen. (Dienstgesuch.) Eine
 Weibsperson von gesetztem Alter, die jedem
 Hausgeschäft vorzustehen weiß und seit ei-
 niger Zeit in einem hiesigen bürgerlichen
 Hause als Haushälterin war, nunmehr
 aber eingetretener Umstände wegen auf
 Martini als solche ihre Entlassung erhält,
 wünscht bis dahin als Dienstmagd wieder
 unterzukommen. Das Nähere, wann und
 wohin man sie zu sprechen wünscht, er-
 fahren bei Ausgeber dies.

Tübingen. Reines abgelegenes Leinwand
 wird zu kaufen gesucht. Näheres bei Aus-
 geber dieses.

Tübingen. Bei der Unterzeichneten ist zu haben:

vierlei rothes, braunes und schwarzes Siegellack; ferner:

die bekanneten Perselle, Würste von vorzüglicher Art.

Den 13. October 1826.

Stadtmusicus Kraus,
Wittwe.

Tübingen. Bei Unterzeichnetem ist um 6 fr. zu haben:

Die Glaubensbekenntnisse zweier evangelischen Fürsten bei ihrem Uebertritt zur römisch katholischen Kirche im Jahre 1717. Nebst einigen Worten an evangelische und katholische Christen, veranlaßt durch bekannte Ereignisse unsrer Zeit.

Den 17. Octbr. 1826.

Schönhardt,
Buchdrucker.

Vollmaringen. Wer in der Nacht vom 27. September d. J. einen Radschuh zwischen Horb und Entringen verloren hat, kann sich um denselben in der herrschaftlichen Maierei zu Vollmaringen melden.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geboren:

- Den 3. Octbr. dem Metzgermeister Späth, ein Knabe.
- 9. — dem Herrn Drechslermeister und Gemeindepulirten Händle, ein Mädchen.
- 10. — dem Herrn Drechslermeister Beck, ein Mädchen.
- — dem Maurer Denneler, ein Mädchen.
- — des Zimmermann Beck's, lediger Tochter, ein Mädchen.
- 13. — dem Herrn Saisensiedermeister Forstbauer, ein Mädchen.
- — dem Metzgermeister Schuler, auf dem Markt, ein Mädchen.

Gestorben:

- Den 10. Octbr. dem Scribent Rötthenbach, ein Mädchen, an der Abzehrung, alt 24 Tag.
- 14. — dem Maurermeister Danne mann, ein todtgeborner Knabe.
- 15. — Johannes Bidermann, Weingärtner, starb an einem Fall auf den Kopf, alt 74 Jahr.
- 17. — Matthäus Bidermann, Weingärtner, des obigen Brader, an der Wassersucht, alt 72 Jahr.
- 18. — Justine Louise Beck, Drechslermeisters Ehefrau, am Kindbettfieber, alt 55 Jahr.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,
am 20. October 1826.

Dinkel	1	Schfl.	3fl.	30kr.	4fl.	13kr.	4fl.	32kr.
Haber	1	—	2fl.	34kr.	2fl.	46kr.	3fl.	—kr.
Kernen	1	Sri.	—fl.	—kr.			
Haber	1	—	—fl.	21kr.			
Roggen	1	—	—fl.	—kr.			
Erbfen	1	—	—fl.	—kr.			
Linsen	1	—	—fl.	—kr.			
Wicken	1	—	—fl.	—kr.			
Bohnen	1	—	—fl.	—kr.			
Gersten	1	—	—fl.	36kr.			

Fleisch-Preiße.

Dhfenfleisch	1	Wfund	6kr.
Rindfleisch	1	—4	5kr.
Hammelfleisch	1	—	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— — ohne —	1	—	6kr.
Kalbfleisch	1	—	5kr.

Brod-Preiße.

Kernenbrod	8	—	18kr.
Rudenbrod	8	—	16kr.
1 Kreuzerweck schwer	9Loth.	1½	12fl.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 84. enthaltenen Homonymen:

1. Händel, berühmter Musiker.
2. Winter, die Jahreszeit, und ein berühmter Musiker.